ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

SCHULANMELDUNG FÜR SCHULANFÄNGER*INNEN IM JAHR 2027

Nach §§ 36 ff des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr.08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2026 (GVBl.I/26, [Nr. 1], **beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollendet haben** *(Geburtsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021)* **und noch keine Schule besuchen, am 1. August 2027 die Schulpflicht**.

- Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2027 bis zum 31. Dezember 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2027, jedoch vor dem 1. August 2028 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

- Schulpflichtige Kinder können gemäß § 51 BbgSchulG im Ausnahmefall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung erfolgt nach schulärztlicher Untersuchung und nach Beratung durch die Schule. Die Pflicht zur schulärztlichen Untersuchung gemäß § 37 Abs. 1 bleibt unberührt.

Die Verwaltung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) weist darauf hin, dass die im Vorjahr zurückgestellten Mädchen und Jungen erneut in der jeweils zuständigen Grundschule angemeldet werden müssen. Die Zuordnung zur zuständigen Grundschule erfolgt gemäß der aktuellen Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2004, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der hier genannten Satzung in der Fassung der Bekanntmachung vom **26. Oktober 2023**.

Für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (1.Grundschule) wurde der Schulbezirk I und für die Liuba-Grundschule (2.Grundschule) der Schulbezirk II gebildet. Der Schulbezirk III stellt ein Überschneidungsgebiet dar, in dem die Zuordnung der Straßen sowohl zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, als auch zur Liuba-Grundschule erfolgt. Die Aufstellung der Zuordnung der aufgeführten Straßenzüge zur jeweiligen Grundschule des Schulbezirkes III für das Schuljahr 2027/2028 ist aus der Anlage zu entnehmen. Diese Zuordnung gilt auch für die im Vorjahr von der Einschulung zurückgestellten Kinder.

Die Anmeldung der SchulanfängerInnen bei der für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Grundschule erfolgt durch die Eltern/Personensorgeberechtigten **unter Vorlage der Geburtsurkunde und mit dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers/der Schulanfängerin**.
Weiterhin wird auf die Nachweispflicht der Eltern zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 37 Absatz 2 BbgSchulG und der mit dieser gesetzlichen Vorschrift verbundenen SprachfestFörderverordnung (SfFV) vom 3. August 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 25], S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 34]) hingewiesen. Die Teilnahmebestätigung ist gemäß § 4 Absatz 4 SfFV i.V.m. § 4 Absatz 1 der Grundschulverordnung bei der Anmeldung in der zuständigen Schule von den Eltern/Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Eine Kopie des Betreuungsvertrages ist bei Schulanmeldung in der Schule vorzulegen.
Ebenfalls befreit sind Kinder, die sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder Kinder, bei welchen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandfeststellung nicht durchgeführt werden kann. Der entsprechende Befreiungsnachweis ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen.

Termine der Schulanmeldung

Die **Schulanmeldungen in der Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule** (1.Grundschule), Dreilindenweg 20, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel.: 03546/ 4066 erfolgen am 04.01.; 05.01.; 06.01.; 07.01.; 11.01. und am 14.01.2027.

Die **Schulanmeldungen in der Liuba Grundschule** (2.Grundschule), Wettiner Straße 1, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel.: 03546/7204 erfolgen am 09.02.; 10.02.; 16.02.; 18.02. und 19.02.2027.

Für die **Liuba Grundschule** gilt **optional**:

Ab November 2026 können Eltern über das Schulportal (https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren) über ihre Adresse die für die Anmeldung zuständige Grundschule ermitteln, die Informationen zum schulpflichtig werdenden Kind ausfüllen und an die Schule übermitteln, sowie optional einen Termin zur Vorstellung des Kindes an der Schule auswählen und bei der Schule reservieren.

Die **schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen** finden für alle SchulanfängerInnen im Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald) statt.

Die Anmeldetermine werden den Eltern/ Personensorgeberechtigten von den jeweils zuständigen Grundschulen schriftlich mitgeteilt.

Bei eventuellen Rückfragen stehen den Eltern/ Personensorgeberechtigten die Schulleitungen der Grundschulen sowie Frau S. Herzke (Tel.: 03546-792509) / Sachgebiet Schulen und Sport der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gern zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

AUFTEILUNG DES SCHULBEZIRKES III NACH STRASSEN FÜR DAS SCHULJAHR 2027/2028

Zuordnung zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (1. Grundschule), Dreilindenweg 20/ Schulbezirk III/1:

Am Bahnhof	Gartenstraße	Steinkirchener Dorfstraße
Am Burglehn	Geschwister-Scholl-Straße	Sternstraße
Am Neuhaus	Jägerstraße	Thomas-Müntzer Str.
Am Südbahnhof	Kurze Straße	Töpferweg
Am Teich	Langer Rücken	Treppendorfer Straße
An der Feuerwache	Laubenstraße	Weinbergstraße
Ausbau	Lindenstraße	Windmühlenweg
Badergasse	Logenstraße	Ziegelstraße
Baumgasse	Märkische Straße	Zum Wendenfürst
Blumenfelde	Mittelstraße	
Brauhausgasse	Mühlbergweg	
Breite Straße	Neuendorfer Dorfstraße	
Breitscheidstraße	Paul-Gerhardt-Straße	
Burglehnstraße	Podeckaweg	
Cottbuser Straße	Ponnaweg	
Dorfaue	Schänkenweg	
Eisenbahnstraße	Schoberweg	
Ellerborn	Schulstraße	
Feldstraße	Spreestraße	

Zuordnung zur Liuba-Grundschule (2. Grundschule), Wettiner Straße 1/Schulbezirk III/2:

Akazienstraße	Friedensstraße
Am Eichengrund	Hainmühlenweg
Am Güterbahnhof	Hartmannsdorfer Straße
Am Hirsewinkel	Heideweg
Am Markt	Hubertusweg
Am Schutzgraben	Kastanienallee
Am Wäldchen	Kimpernweg
Bahnhofstraße	Lübbener Straße
Bergstraße	Lubolzer Weg
Berliner Chaussee	Majoransheide
Birkenstraße	Parkstraße
Birkenweg	Spielbergstraße
Blumenstraße	Treppendorfer Dorfstraße
Brunnenstraße	Waisenstraße
Eschenallee	Waldstraße

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 29.10.2026

Jens Richter
Bürgermeister